

26.11.2012

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 587 vom 25. Oktober 2012
des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN
Drucksache 16/1222

Welchen Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges Rückkehrmanagement leistet das Rückkehrprojekt „URA 2“?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 587 mit Schreiben vom 22. November 2012 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Gemeinsam mit dem Bund sowie den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt fördert Nordrhein-Westfalen das Rückkehrprojekt „URA 2“ („Ura“ bedeutet im albanischen „Brücke“). Ziel ist es, die Reintegration von Personen zu erleichtern, die „freiwillig“ in den Kosovo zurückkehren bzw. dorthin zurückkehren müssen. Es soll sichergestellt werden, dass Betreuung und Begleitung auch im Heimatland gewährleistet sind. Die Unterstützung soll durch Soforthilfen und Reintegrationsmaßnahmen erfolgen.

Laut Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beinhaltet die Soforthilfe eine umfassende Sozialberatung sowie Unterstützung bei Behördengängen, bei der Familienzusammenführung und Wohnungssuche, die Teilerstattung von Fahrtkosten zum Zentrum, eine einmalige Gewährung eines Überbrückungsgeldes von maximal 50 Euro pro Person, die einmalige Kostenerstattung für notwendige medizinische Behandlung oder Medikamente bis zu 75 Euro pro Person, die Gewährung eines Mietkostenzuschusses von bis zu 100 Euro für maximal sechs Monate, die Übernahme der Einrichtungskosten von bis zu 600 Euro pro Person für freiwillige Rückkehrer und Rückkehrerinnen und bis zu 300 Euro für zurückgeführte Personen.

Die Unterstützung durch Reintegrationsmaßnahmen umfasst eine einmalige Übernahme von Schulungskosten für Sprachkurse bis zu 100 Euro pro Person, die Schul-Grundausstattung

Datum des Originals: 22.11.2012/Ausgegeben: 29.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

in Form von Sachmitteln sowie einmalige Kostenübernahme von Sprachkursen für Schüler und Schülerinnen sowie Jugendliche, einen Zuschuss zu den Ausbildungskosten für eine theoretische Berufsbildung in Höhe von 120 Euro und für eine praktische Berufsbildung in Höhe von 50 Euro, einen Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten während einer Ausbildung von bis zu 250 Euro für freiwillige Rückkehrer und Rückkehrerinnen und bis zu 200 Euro für zurückgeführte Personen, die Job-Vermittlung/Vermittlung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bei Zahlung von Gehaltszuschüssen für sechs Monate je 150 Euro für freiwillige Rückkehrer und Rückkehrerinnen oder für sechs Monate je 100 Euro für zurückgeführte Personen, zur Unterstützung der Existenzgründung von freiwilligen Rückkehrern und Rückkehrerinnen werden einmalig ein Ausbildungskostenzuschuss bis zu 500 Euro, Ausbildungsbeihilfe in Höhe von 100 Euro und ein Startgeld für erfolgsversprechende Geschäftsideen bis zu 3.000 Euro gewährt.

Das Rückkehrprojekt wurde laut Aussage des BAMF „vom Bund und den aufgeführten Bundesländern im Bewusstsein der oftmals fehlenden Unterstützung für heimkehrende Personen eingerichtet, um speziell in der Republik Kosovo ihre Beitrag für ein erfolgreiches und nachhaltiges Rückkehrmanagement zu leisten“. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag Verantwortung für die schwierige Umsetzung dieser Ziele übernommen und zugesagt „besondere Härten im Rahmen der landesrechtlichen Spielräume zu verhindern“.

Um den Erfolg von Maßnahmen zur Integration, Betreuung und Unterstützung für kosovarische Rückkehrer zu evaluieren, ist die Information über genaue Zahlen von großer Bedeutung. Insbesondere auch, da der Erfolg des Projekts immer wieder als Argumentationsgrundlage für das Land Nordrhein-Westfalen dient, um Ausreisepflichten und Abschiebungen zu begründen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Ziel des Rückkehrprojektes „URA 2“ ist die Unterstützung bei der Reintegration von freiwilligen und zurückgeführten Personen u.a. aus Nordrhein-Westfalen in die Republik Kosovo. Freiwilligen Rückkehrern in die Republik Kosovo steht ein umfangreiches Unterstützungsangebot durch „URA 2“ vor Ort zur Verfügung. Diese Unterstützungsangebote sind auch mit einigen Einschränkungen für zurückgeführte Personen nutzbar. Das Projekt wendet sich an alle Personen unabhängig von ihrer Ethnie und den Umständen ihrer Rückkehr. Die Angebote können auf freiwilliger Basis in Anspruch genommen werden.

- 1. *Wie viele Personen aus Nordrhein-Westfalen sind im Zeitraum 1. Januar 2009 bis 30. September 2012 freiwillig in den Kosovo ausgereist bzw. wurden abgeschoben (bitte aufgelistet nach Volkszugehörigkeit)?***

Angaben über die Anzahl der freiwilligen Ausreisen in die Republik Kosovo können im Detail nicht erfolgen. Ein Teil der freiwilligen Rückkehrer kehrt ohne Kontakt zu Behörden oder NGO in die Republik Kosovo zurück.

Zahl der Abschiebungen in die Republik Kosovo (Quelle BPol*)

Jahr	Gesamt	Albaner	Türken	Bosnier	Ashkali	Ägypter	Roma	Serben	Sonst.
2009	144	86		2	32	2	21	1	
2010	164	73		1	14	1	71	3	1
2011	145	71	1		5	2	60		6
1.1.- 30.9.12	105	39		1	15		47		3

*Angabe der BPol auf der Grundlage statistischer Mitteilungen der Länder

In den o.g. Jahren sind keine Personen der Volkszugehörigkeit der Gorani und Torbesh in die Republik Kosovo zurückgeführt worden.

Durch das Rückkehrprojekt „URA 2“ wurden im Jahr 2009 insgesamt 119 Personen, im Jahr 2010 insgesamt 317 Personen, im Jahr 2011 insgesamt 102 Personen und bis Ende August 2012 insgesamt 81 Personen aus Nordrhein-Westfalen (freiwillig und zurückgeführte Personen) vor Ort betreut.

Eine Aufschlüsselung der Ethnien für das Jahr 2009 ist nicht möglich. Ab dem Jahr 2010 wurde eine detaillierte Liste geführt. Die betreuten Personen aus Nordrhein-Westfalen gehören jeweils folgenden Ethnien an:

Jahr	Gesamt	Albaner	Serben	Roma	Ashkali	Ägypter	Sonst.
2010	317	53	4	201	42	17	0
2011	102	33	1	53	13	2	0
08/2012	81	26	0	34	19	1	1

2. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Rahmen des Rückkehrprojektes „URA 2“ in Deutschland bzw. im Ko-sovo beschäftigt und welche Aufgaben übernehmen sie?

Neben einer Mitarbeiterin des BAMF in Pristina sind folgende weitere 9 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen des Rückkehrprojektes in der Republik Kosovo beschäftigt: 1 Assistentkraft, 2 Psychologen, 3 Sozialberater sowie 3 Arbeitsvermittler.

3. Wie vielen freiwilligen Rückkehrern bzw. Abgeschobenen aus Nordrhein-Westfalen konnte durch das Rückkehrprojekt eine Maßnahme nach dem Soforthilfepaket des BAMF gewährt werden (bitte aufgelistet nach den Jahren 2009-09/2012 und den einzelnen Maßnahmen)?

Siehe Anlage, Mehrfachnennungen sind möglich.

Die Angaben für das Jahr 2012 berücksichtigen die Daten bis Ende August 2012.

- 4. Wie vielen freiwilligen Rückkehrern bzw. Abgeschobenen aus Nordrhein-Westfalen wurden durch das Rückkehrprojekt Reintegrationsmaßnahmen zu teil (bitte aufgelistet nach den Jahren 2009-09/2012 und den einzelnen Maßnahmen)?**

Siehe Antwort auf Frage 3.

- 5. In welcher Höhe hat Nordrhein-Westfalen Mittel (Soforthilfemittel und Reintegrationsmaßnahmen) für das Rückkehrprojekt bereitgestellt (bitte aufgeteilt nach den Jahren 2009-09/2012)?**

Folgende Haushaltsmittel hat das Land Nordrhein-Westfalen für das Rückkehrprojekt „URA 2“ bereitgestellt.

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel
2009	53.083,10 €
2010	63.337,94 €
2011	84.911,93 €
2012	72.237,55 €

Die jeweiligen Haushaltsmittel beinhalteten auch Personalkosten sowie sächliche Verwaltungsausgaben. Eine Aufschlüsselung ausschließlich nach Soforthilfemitteln und Reintegrationsmaßnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen ist nicht möglich.

Nordrhein-Westfalen, NW für das Jahr 2011

Leistungen / Empfänger	Rückge- führte	Freiwillige Rückkehrer	Albaner	Serben	Roma	Ashkali	Ägypter	Sonst.	Gesamt
Kostenfreie Beratung									
Allg. Beratung	74	28	33	1	53	13	2		102
Psychologische Beratung	30	8	10	2	21	2	3		38
Finanzielle soziale Reintegrations- und Soforthilfen									
Überbrückungsgeld	59	28	31		48	8			87
Medikamenten- und Behandlungskostenzuschuss	12	11	8	1	13	1			23
Einrichtungskostenzuschuss	45	25	25		37	8			70
Fahrtkostenzuschuss	43	13	19		30	7			56
Mietkostenzuschuss (max. 6 Monate)	47	15	29		28	4	1		62
Finanzielle berufliche Reintegrations- und Arbeitsfördermaßnahmen									
<i>Fortbildungshilfen</i>									
- Schüler-Grundausrüstung (Sachmittel)		2			2				2
- Sprachkurse	3				3				3
- Ausbildungsbeihilfe theor. Berufsbildung									0
- Ausbildungsbeihilfe prakt. Berufsbildung									0
<i>Arbeitsvermittlung</i>									
- Lohnkosten (max. 6 Monate)	28	6	21	1	10	1	1		34
- Lohnkosten mit Berufsbildung									0
- Ausbildungsbeihilfe prakt. Berufsbildung									0
<i>Existenzgründung</i>									
- Existenzgründer-Startgeld		4	2		2				4
- Ausbildungskosten Existenzgründer									0
- Ausbildungsbeihilfe Existenzgründer									0

Nordrhein-Westfalen, NW bis Ende August 2012

